

## **Reinhard Grätz**

Kritische Darstellung der derzeitigen Willensbildung in den dezentralen Aufgabenbereichen der ARD

Reihe Arbeitspapiere

des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

Heft 73

Köln, im Januar 1997

## Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie

ISSN der Arbeitspapiere: 0945-8999

ISBN des vorliegenden Arbeitspapiers 73: 3-930788-62-4

Schutzgebühr 4,-- DM

Die Arbeitspapiere können im Internet eingesehen und abgerufen werden unter der Adresse http://www.rrz.uni-koeln.de/wiso-fak/rundfunk/index.html

Mitteilungen und Bestellungen richten Sie bitte per Email an: 100704.3076@compuserve.com oder an die u. g. Postanschrift



# Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

Direktoren: Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer, Prof. Dr. G. Sieben

Hohenstaufenring 57a

D-50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36 Telefax: (0221) 24 11 34

## Reinhard Grätz

# Kritische Darstellung der derzeitigen Willensbildung in den dezentralen Aufgabenbereichen der ARD\*

## 1. Fragen

Bereits 1994 standen beim Institut für Rundfunkökonomie Organisations- und Entscheidungsstrukturen des föderalen öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf dem Vorlesungsplan. Zahlreiche Referate aus unterschiedlicher Sicht, unter anderem meine vor zwei Jahren vorgetragenen Darstellungen der Willensbildungsprozesse in der ARD und der Entscheidungs- und Kontrollaufgaben der Rundfunkräte, sind veröffentlicht, stehen als Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Warum wird nun die Willensbildung erneut unter die rundfunkökonomische Lupe genommen? Gibt es überhaupt Neues zu berichten und zu bewerten?

Die Willensbildungsprozesse und Entscheidungsstrukturen haben sich auf ARD-Ebene im Prinzip nicht verändert. Grundsätzlich gewandelt hat sich die Medienwelt, was mit folgenden Stichworten nur skizziert werden soll: Internationale Konzentrationsprozesse, Globalisierung der einschlägigen Wirtschaftssektoren, Europäisierung der Gesetzgebung, Liberalisierung und Deregulierung des Telekommunikationssektors, wachsende Kapitalkraft der kommerziellen Konkurrenz, dauerhafter politischer Druck auf die ARD und äußerst knappe Mittelzuweisung bis Ende 2000 durch die KEF. Die ARD muß sich gegen einen enormen Wettbewerbs- und politischen Druck behaupten. Was soll vor diesem Hintergrund mit der angestrebten kritischen Analyse der Willensbildungsprozesse erreicht werden, wozu soll sie dienen? Soll sie den Liberalisierern und Deregulierern in Europa, im Bund und in den Ländern neue Argumente liefern, die ARD museumsreif zu "verschlanken" und ihren Auftrag auf eine - womöglich regionale - Restgrundversorgung zurückzuschrauben? Oder ist es Ziel, dieses System durch einen funktionalen, gleichwohl auftragsgerechten Organisationszuschnitt für die digitale Zukunft fit zu machen?

## 2. Verhandlungsgegenstand

Selbst wenn ich von einer konstruktiv kritischen, also Klarheit über Handlungsansätze verschaffenden Betrachtung ausgehe, ist Vorsicht geboten. Bereits die Themenstellung kann zu dem Trugschluß führen, es handle sich bei der ARD um ein zentrales, übergeordnetes Programmunternehmen, dem dezentrale Aufgabenbereiche untergeordnet sind. So ist es nicht. Die ARD ist unverändert eine Arbeitsgemeinschaft von 11 Landesrundfunkanstalten, ein 'Zweckbündnis', das sich seit 1950 durch Satzung vor allem auf die Wahrnehmung gemein-

<sup>\*</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor, Vorsitzender des Rundfunkrats des WDR, am 8. 1. 1997 vor dem Rundfunkökonomischen Kolloquium des Instituts für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln gehalten hat.



samer Interessen und gemeinsamer Fragen rechtlicher, technischer und betriebswirtschaftlicher Art verständigt hat. Die vertraglich 1953 begründete Verpflichtung zur Veranstaltung des Fernsehgemeinschaftsprogramms Deutsches Fernsehen wurde 1959 durch ein Abkommen der Länder, 1992 durch den ARD-Staatsvertrag in den Stand eines gesetzlich bestimmten Programms gebracht. Weitere Handlungsgrundlagen sind die von den Rundfunkanstalten autonom ausgehandelten Verwaltungsvereinbarungen, beispielsweise über die Zusammenarbeit der III. Fernsehprogramme, die seit 1971 existiert und 1993 überarbeitet wurde. Hierin verpflichten sich die Landesrundfunkanstalten, die selbständige Programmgestaltung mit einer vielfältigen Nutzung des Programmvorrats durch Bildung eines Programmpools zu verbinden. Andere Verwaltungsvereinbarungen - wie zur Veranstaltung von 3Sat, des Kinderkanals und Phönix - setzen eine mit Finanzierungsgarantie verbundene rundfunkstaatsvertragliche Ermächtigung um. ARTE wiederum hat eine (gesellschafts-) vertragliche Grundlage. Die Zusammenarbeit im Hörfunk, in der Hörfunkkommission als ständiger Fachkommission, erfolgt auf freiwilliger Basis.

Der ARD-Staatsvertrag begründet im wesentlichen die Verpflichtung der Landesrundfunkanstalten, gemeinsam das ERSTE zu veranstalten. Art und Umfang der jeweiligen Beteiligung wollen die Ministerpräsidenten laut Protokollerklärung zum 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bis spätestens Mitte 1999 novellieren. Davon unberührt bleiben die jeweils landesrechtlichen Grundlagen für die Veranstaltung von Hörfunk und Fernsehen, zumindest, solange die ARD-Struktur so bleibt, wie sie ist. Laut Protokollerklärung wollen die Ministerpräsidenten in den nächsten vier Jahren konkrete Lösung zur Strukturveränderung anstreben. Bisher zeichnet sich - die von Insidern einvernehmlich als fragwürdiger Ansatz bewertete - Fusion im Südwesten ab.

Zusammengefaßt besteht meine Aufgabe darin, die Willensbildung des föderalen Herzstücks der ARD, der 11 Landesrundfunkanstalten unterschiedlichen Zuschnitts, zu beleuchten. Ihr Auftrag, die vom Gesetzgeber festgelegten klassischen Aufgaben einer Landesrundfunkanstalt, Hörfunk und Fernsehen für das Land zu veranstalten und damit Kulturfaktor, Motor der Kulturwirtschaft und Partner bei technologischen Innovationen zu sein, markiert das Feld der dezentralen Aufgabenbereiche.

## 3. Reform-"Visionen"

Zugegeben: die Gremienvorsitzenden der ARD haben 1990/91 angesichts wachsender Konkurrenz und restriktiver Haltungen in der Politik wettbewerbsfähigere organisatorische Varianten erwogen. 19 Mitglieder des WDR-Rundfunkrats haben beispielsweise 1993 ein Modell entworfen, in dem die 11 Landesrundfunkanstalten als selbständige Landestöchter agieren, die ihre jeweiligen Landesprogramme in Hörfunk und Fernsehen gestalten und verantworten



und darüber hinaus die ihnen federführend zugewiesenen marktrelevanten Bereiche zentral für die ARD, aber selbständig verantworten.

In einer ARD-Arbeitsgruppe wurde ein Holding-Modell entwickelt, das ähnlichen Prinzipien folgt und bei dem 'Mutterunternehmen' zentrales Finanzmanagement, Personalpolitik oder andere wettbewerbsrelevante strategische Entscheidungen ansiedelt, während die übrigen Dienstleistungen in 'operative Serviceunternehmen' aufgegliedert werden (Tochtergesellschaften). Solche Alternativmodelle verändern natürlich die Formen der Mitwirkung gesellschaftlicher Kontrolle. Auch dazu gab es Vorstellungen, die vom ARD-Gremiendach bis hin zu Aufsichtsratsmodellen in den Landessendern reichten. Nur waren diese Vorstellungen weder in der ARD noch in der Politik durchsetzbar. In der ARD-Hauptversammlung im November 1995 war ich der einzige, der zwar die vorgetragenen Ablehnungsgründe nachvollziehen konnte, gleichwohl vor dem Hintergrund der Bad Neuenahrer Beschlüsse der Ministerpräsidenten zu Strukturfragen für eine weitere Erörterung warb.

Ob aus solchen Überlegungen jemals tragfähige Modelle ab 2001 gestrickt werden, ist noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Verfolgt werden eher Mehr-Länder-Lösungen, die im Prinzip den Status quo von Landesrundfunkanstalten bewahren. Erhebliche Zweifel habe ich, ob Mehr-Länder-Anstalten tatsächlich effizienter arbeiten und niedrigere Strukturkosten zugunsten höherer in das Programm zu investierender Aufwendungen aufweisen. Tatsache ist, die Analyse muß von den Willensbildungsprozessen in 11 Landesrundfunkanstalten ausgehen.

# 4. Arbeitsteilige Kompetenzen - allgemeiner Überblick

Vorab ist festzuhalten, daß die länderübergreifenden Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag sich auf 'generelle' Vorgaben, beispielweise zu unzulässigen Sendungen, Jugendschutz, Kurzberichterstattung, Werbung, Sponsoring und Finanzierungsfragen, beziehen und die landesspezifisch festgelegten Aufgaben, Strukturen und Programmaufträge unberührt lassen.

Landesgesetze (BR, HR, ORB, SDR, SFB, RB, SR, WDR) und Staatsverträge (MDR, NDR und SWF) legen Aufgaben, Programmauftrag, Organe und deren arbeitsteilige Kompetenzen fest. Daraus ergeben sich folgende übereinstimmende Grundstrukturen: Dem Organ Rundfunkrat obliegt die Aufgabe, die Interessen der Allgemeinheit im Sender "auf dem Gebiet des Rundfunks" zu vertreten. Das eigenständige Organ Verwaltungsrat - nur beim SFB ist es ein Ausschuß des Rundfunkrats - überwacht die Geschäftsführung des Intendanten. Dieser wiederum leitet die Anstalt, trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb und die Programmgestaltung. Die unterschiedlichen Funktionen und Zuständigkeiten bestimmen die Entscheidungsabläufe. Die Kompetenzen des Rundfunkrats umfassen bei nahezu allen Landesrundfunkanstalten



- ein Beratungsrecht in Programmangelegenheiten,
- ein Kontroll- und Überwachungsrecht auf Einhaltung von Programmgrundsätzen oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften (Jugendschutz)
- teilweise das Recht, Programmverstöße festzustellen sowie über Programmbeschwerden zu entscheiden,
- in den meisten Fällen das Recht, Satzungen (Finanzordnungen) zu erlassen oder ihnen zuzustimmen,
- in jedem Fall ein Budgetrecht, ausgestaltet als Recht, den Haushaltsplan bzw. den Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht zu genehmigen bzw. festzustellen und schließlich
- das Recht, den Intendanten zu wählen oder abzuberufen sowie die Direktoren auf seinen Vorschlag zu wählen bzw. seinen Besetzungsvorschlägen zuzustimmen.

Handlungsfreiheit hat der Rundfunkrat in den meisten Fällen bei der Wahl und Abberufung des Intendanten, bei der Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und weiterer Organe, sofern im Gesetz vorgesehen. Legt man die Aufgabenkataloge nebeneinander, so ist festzustellen, daß die Landesgesetzgeber den Rundfunkräten des WDR und des ORB (Modell: WDR-Gesetz) die umfassendsten Beratungs- und Beschlußkompetenzen, aber auch die Verantwortung für das Zusammenwirken der Organe und der Aufgabenerfüllung ihrer Sender im Rahmen der Gesetze zugewiesen haben. Nicht immer haben diese Bestimmungen die nötige Trennschärfe. Die Formulierungen lassen offen, ob es sich um Initiativrechte oder vorlagenvorschlagsgebundene Zustimmungsakte handelt. Es gibt also 'Grauzonen' und kontroverse Auslegungen, die je nach Engagement der beteiligten Organe zu konfliktreichen Auseinandersetzungen führen können, was sich jedoch oft im Rückblick als fruchtbar und konstruktiv vorwärtsbringend erweist. Die Schnittpunkte sollen am Beispiel der Kompetenzen des WDR-Rundfunkrats genauer betrachtet werden.

## 5. Beispiel WDR

Das Bundesverfassungsgericht umriß im Urteil zum WDR-Gesetz von 1991 die Arbeitsteilung zwischen Rundfunkrat und Intendant. Während die gesellschaftliche Kontrolle die Aufgabenerfüllung im Sinne der Rundfunkfreiheit zu gewährleisten hat, bleibt die Wahrnehmung des gesetzlich festgelegten Rundfunkauftrags selbst in den Händen der Anstalt. Sie geht nicht auf die gesellschaftlichen Kontrolleure über. Sinn der gesellschaftlichen Kontrolle ist es, "den eigenständigen Rundfunk im Interesse der Meinungsbildungsfreiheit zu einer verantwortungsvollen Wahrnehmung seiner Aufgaben zu befähigen" (Urteil).

Die pluralistisch zusammengesetzten Rundfunkräte sind laut Urteil eine verfassungsmäßige Möglichkeit, die Rundfunkfreiheit organisatorisch zu sichern, weil die Vielfalt der Sichtweisen der Gefahr einseitiger Einflußnahme auf die Programmgestaltung entgegenwirkt und dafür sorgt, daß die Vielfalt der Anschau-



ungen und Aktivitäten in allen Lebensbereichen im Programm zum Ausdruck kommt. Diesem Spannungsfeld trägt das WDR-Gesetz Rechnung. Ausdrücklich ist in § 4 Abs. 1 Satz 2 WDR-Gesetz den im Sendegebiet bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräften und Gruppen die Aufgabe übertragen, die eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung des WDR zu gewährleisten. Dieser Grundsatz wird in § 16 Abs. 1 Satz 2 WDR-Gesetz durch die Verpflichtung untermauert, im Zusammenwirken mit den anderen Anstaltsorganen die Aufgabenerfüllung des WDR sicherzustellen.

Andererseits hält der Gesetzgeber an der "Intendantenverfassung" fest, indem er dem Intendanten die selbständige Leitung sowie die Verantwortung für die Programmgestaltung und für den gesamten Betrieb der Anstalt einschließlich Außenvertretung des WDR überträgt. Dirketoren und Justitiarin sind insofern weisungsabhängige Organe im weiteren Sinne.

## 6. Effektiver Einfluß

Laut Gesetzentwurf der Landesregierung vom 28. 9. 1984 war es politischer Wille, den Rundfunkrat als "höchstes Organ der Anstalt mit effektivem Einfluß auszustatten". Deshalb wurde ihm die Beschlußfassung in allen Grundsatzfragen, speziell die Entscheidung über die Programmstruktur, die Programmaufsicht, das Budgetrecht, die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Intendanten und der Direktoren zugeordnet. Wobei die Direktorenwahl ausdrücklich auf Vorschlag des Intendanten erfolgt, der seinen beschriebenen Aufgaben nur dann gerecht werden kann, wenn er die Initiative bei der Auswahl seiner Mitarbeiter hat (auch Gesetzentwurf).

Effektiver Einfluß des gesellschaftlichen Kontrollorgans braucht offenkundig als Gegengewicht die Verpflichtung auf den Konsens, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Im Unterschied zum Parlament soll das offene Austragen von unterschiedlichen Interessenlagen und Positionen, was zum Blockieren von Initiativen und Vorhaben führen kann, im Rundfunkrat dem Unternehmenszweck, der Erfüllung des Programmauftrags untergeordnet werden.

Das Zusammenwirken mit den anderen Organen herzustellen, ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit vor allem eine Aufgabe des Vorsitzenden. Sie bedeutet, im Vorfeld Einschätzungen und Stimmungslagen, Erkenntnisstände, Informationslücken - sofern erforderlich - zu erheben und zu den zuständigen Organen zu transportieren. Insbesondere bei Wahlen hat der Vorsitzende abzuklären, ob der/die vom Intendanten vorgeschlagene Kandidat/in zumindest im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit erhält, um Augenmaß, Weitsicht und Menschenkenntnis des vorschlagenden Intendanten nicht zu beschädigen. Es ist aber auch eine Disziplin, die sich das Gesamtgremium aufzuerlegen hat, um bei aller - vor allem politisch begründeter - Gegensätzlichkeit der Fürsorge für das Unternehmen WDR Vorrang zu geben.



Exemplarisch wird dies an den Willensbildungen zum Haushaltsplan deutlich. Jeweils in der zweiten Lesung fand eine Gruppe bisher Ansatzpunkte, um Gegenstimmen oder Enthaltungen zu begründen. Früher waren es mit Stellenplanzuwächsen verbundene Aufgabenausweitungen, in den letzten Jahren dienten vor allem Strukturfragen, die - so die Meinung - nicht mit genügender Schärfe angegangen wurden, oder immer noch unzureichende Sparmaßnahmen, Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsansätze zur Legitimation des Abstimmungsverhaltens. Aktuell wurde der Eindruck einer verdeckten Erweiterung des Personals durch wachsende Beschäftigung freier Mitarbeiter/innen angeführt. Des weiteren gab es wenige Jahre eine konditionierte Einstimmigkeit, beispielsweise 1994, unter der Voraussetzung, daß der Rundfunkrat eine Grundsatzdiskussion über Werbung im öffentlich-rechtlichen Programm führt.

## 7. Originäre "Inititativrechte"

Der Aufgabenkatalog in § 16 Abs. 2 WDR-Gesetz weist dem Rundfunkrat originäre Aufgaben zu. Das wichtigste originäre Recht ist aufgrund des Kompetenzzuschnitts die Intendantenwahl. Dieses Organ wählt die Experten/innen für die Spitzenpositionen aus, legt Haushaltsplanentwürfe und mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanungen vor, gibt damit Impulse für programmliche und technologische Entwicklungsrichtungen, setzt unternehmenspolitische Schwerpunkte, hat die Informationshoheit und Detailkenntnisse, die der Rundfunkrat auf Verlangen abrufen kann.

Den Auftrag, über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Anstalt zu beraten und zu beschließen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 WDR-Gesetz), bewerte ich als eine Generalklausel, woraus der Rundfunkrat ein umfassendes Initiativrecht ableiten kann. Zu den "originären Rechten" zählen laut Gesetzentwurf von 1984 auch die Mifrifi und die Aufgabenplanung des WDR, die Feststellung des jährlichen Haushaltsplans, der Jahresabschluß und die Genehmigung des Geschäftsberichts des WDR sowie die Beschlüsse über die Bildung von Rücklagen, des weiteren die Beschlüsse über Grundsatzfragen der Personalwirtschaft und der Rundfunktechnik sowie Beschlüsse über Beteiligungen an Unternehmen zum Zweck der Veranstaltung und Verbreitung von Programmen.

Wenig beachtet wurde der im Gesetzestext enthaltene Hinweis, daß dem Intendanten vor Beschlüssen zum Erlaß von Satzungen, zu den Haushalts- und Finanzplanwerken, den Grundsatzfragen der Personalwirtschaft und der Rundfunktechnik Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.

Initiativen kann der Rundfunkrat ebenfalls aus seinem Auftrag, den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten zu beraten, entfalten. Die Positionspapiere zum Jugendschutz im Programm, zum Umgang mit Rechtsextremismus im Programm, das Thematisieren von Ausländern und ihren Belangen, die Empfehlungen zur Berichterstattung zu Europa und Wirtschaftsfragen belegen, daß der Rundfunkrat in der Vergangenheit davon regen Gebrauch gemacht



hat. Seine Willensbildung in diesen Fragen hat Empfehlungscharakter, durchsetzbar ist sie nicht.

Daß es sich hier um einen politischen Aufgabenkatalog handelt, der juristisch durchaus anders interpretiert wird, ergibt sich aus dem Gesetzentwurf, der davon ausgeht, daß die Befugnis zur Feststellung des Haushalts die Möglichkeit einschließt, Änderung und Ergänzungen des Haushaltsplanentwurfs zu beschließen.

## 8. Organkonflikt zum Budgetrecht

Das WDR-Justitiariat beispielsweise interpretiert die Feststellungsbefugnis des Rundfunkrats im wesentlichen als Beratungsrecht ohne Gestaltungsmöglichkeiten im einzelnen, während der Verwaltungsrat im Rahmen seines Prüfauftrags gem. § 35 Abs. 3 WDR-Gesetz Änderungen und Ergänzungen zum Haushalt vorschlagen kann. Als Entscheidungsoption wird dem Rundfunkrat entweder Zustimmung oder Ablehnung des Gesamtwerks zugestanden. Eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten würden mit der selbständigen Leitungskompetenz des Intendanten kollidieren. Die Nichtfeststellung des Haushalts als "schärfstes Schwert" blieb bisher Theorie. Denkbar wäre diese Variante, wenn beispielsweise der Rundfunkrat mit der - bisher üblichen - Priorität im Fernseh-Etat für Programmbeiträge zum ERSTEN nicht einverstanden wäre, sondern eine Umschichtung zugunsten des III. Programms gefordert hätte oder mit Investitionsentscheidungen wie dem Bau der Produktionshallen in Bocklemünd nicht einverstanden wäre, sondern statt dessen verstärkte Investitionen im digitalen Fernsehen verlangt hätte.

## 9. Budgetrecht = Mitverantwortung

Die KEF stärkt das Budgetrecht der Rundfunkräte allgemein, denn sie erkennt den zusätzlich angemeldeten Finanzbedarf für innovative oder bestandserhaltene Projekte und Maßnahmen nur an, wenn die Zustimmung der Gremien vorliegt. Die KEF hat im übrigen in ihrem 10., für die Höhe der Gebührenanpassungen entscheidenden Bericht die Gremienvorsitzenden aufgefordert, zunehmend mehr ihre Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Die KEF fordert also die Mitverantwortung der Gremien für sparsame, wirtschaftliche und auftragsgerechte Mittelverwendung ein. Die Gremienvorsitzenden werden sich diesem Anspruch nicht entziehen. Sie haben beschlossen, im Rahmen einer funktionalen Kommission sich mit Finanzierungsmodalitäten in einer sich verändernden Medienlandschaft auseinanderzusetzen und beabsichtigen, auch Verbesserungsvorschläge zum gegenwärtigen Gebührenfestsetzungsverfahren zu erarbeiten.

Die Gremienvorsitzenden wollen vor allem bei haushaltsrelevanten Fragen früher eingebunden und stärker als bisher an Meinungsfindungsprozessen und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung beteiligt werden. Diese Forderung ist genauso alt wie das Gefühl, den Einfluß der Aufsichtsgremien nicht



adäquat in die ARD-Ebene einbringen zu können, so daß es notwendig wäre, die Arbeit zu optimieren und mit eigenen Vorschlägen und konzeptionellen wie strategischen Vorstellungen die Debatte anzureichern. Über reine Finanzfragen hinaus könnten die Gremienvorsitzenden ihren Sachverstand und ihre Erfahrungen einbringen in die Grundsatzdebatten zur Positionierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Europa, der Neuordnung der föderalen Struktur, zum künftigen Handlungsspielraum des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der gegen massive, von der kommerziellen Konkurrenz (Doetz) erhobene Forderungen nach Einschränkung seines Programmauftrags und Fernhalten von neuen Märkten zu verteidigen ist. Dies setzt allerdings voraus, daß die "Hausgremien" sich intensiv mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen, wie es im WDR-Rundfunkrat üblich ist.

## 10. Professionalisierung der Gremien

Die Generalklausel, über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Anstalt zu beraten und zu beschließen, eröffnet dem Rundfunkrat eine Informationsquelle. So berichtet der Intendant in den monatlichen Sitzungen über das ganze Spektrum aktueller rundfunkpolitischer und medienwirtschaftlicher Entwicklungen. Daraus entwickeln sich oft grundsätzliche Debatten, deren Ergebnisse in Positionspapieren und Stellungnahmen festgehalten werden. Beispielsweise bezog der Rundfunkrat mehrfach Stellung zu den im Oktober 1994 und Anfang 1995 gestarteten politischen Breitseiten aus München und Dresden gegen das ERSTE und die ARD, deren Organisations- und Entscheidungsstrukturen, die starke Rolle des WDR und insgesamt gegen die Quantität des öffentlich-rechtlichen Programangebots.

In seinem '94er Positionspapier befürwortete der WDR-Rundfunkrat unter der Überschrift "Wettbewerbsfähigkeit sichern" unter anderem effiziente Strukturen, Kooperation und partnerschaftliches Verhalten von ARD und ZDF, die gemeinsam gegen die kommerzielle Konkurrenz antreten und den Erfolg der Hauptprogramme sichern sollen. Komplementär sollte im WDR Fernsehen ein programmlicher Schwerpunkt auf das Land NRW und seine Regionen gesetzt und die Profilierung als Landessender in den Vordergrund gerückt werden. Unter der Überschrift "Balance zwischen Rundfunkauftrag und wirtschaftlichem Erfolg wagen" bekräftigte das Gremium den hohen Stellenwert eines integerierten Programmangebots aus Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung als Kern des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags und unterstützte die Bestrebungen des WDR, sich im digitalen Fernsehmarkt mit neuen Angeboten zu etablieren. Ein Vergleich mit den ein Jahr später vom neuen WDR-Intendanten Fritz Pleitgen vorgelegten Positionen und Optionen des WDR ergab eine breite Übereinstimmung in nahezu allen strategischen Grundpositionen. Große Zustimmung fand kürzlich das von der ARD entwickelte Konzept "Vernetzung statt Verspartung", das aus der Sicht des Rundfunkrats ein überzeugendes, zudem frei empfangbares zusätzliches Angebot für die Gebührenzahlenden sein wird.



## 11. 'Friktionen'

Im Gegensatz zu dieser beschriebenen Meinungsbildung über grundlegende strategische Orientierungen verlaufen Willensbildungen zu konkreten Maßnahmen wie Produktionsverträgen, die durch teilweises Auslagern von redaktioneller Verantwortung neue Wege beschreiten, zu Programmreformen oder auch zu Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht immer so friktionsfrei. So wurden Klagen über verspätete Informationen laut, weil es erklärte Zielsetzung des Intendanten war, z. B. bei den Reformen des Hörfunks und WDR-Fernsehens zunächst den internen Diskussionsprozeß abzuschließen, bevor den neuen Konzepten und Programmstrukturen "Gremienreife" zugebilligt wird. So vergeht Zeit, und manchmal stehen die Ergebnisse schon in der Presse, bevor sie den Rundfunkrat zur Beschlußfassung erreichen. Dies führt zur Verärgerung im Gremium. Auch ist festzustellen, daß ungeachtet der Beschlußlage im Rundfunkrat (Hagen), zurückhaltend weitere Unternehmensprüfer im WDR tätig werden zu lassen, die Geschäftsleitung meint, kontinuierliches Überprüfen durch Externe sei nötig. Ob externer Sachverstand immer sinnvoll und wirtschaftlich ist, gehört zu den kritischen Fragen, die dann im Rundfunkrat gestellt werden.

Andererseits gibt es auch Fälle, in denen die Geschäftsleitung Schwierigkeiten hat, Beratungsergebnisse und Beschlüsse des Rundfunkrats zu akzeptieren. Abschließend sei als Beispiel die Willensbildung zur Einrichtung des Südwestfalenfensters beschrieben, in dem sich der Rundfunkrat ein Initiativrecht geradezu angeeignet hat.

## 12. Südwestfalenfenster

Ausgangspunkt war das auf 3 Jahre (1985 bis 1988) befristete Kabelpilotprojekt Dortmund, an dem sich der WDR beteiligte. Der Rundfunkrat erließ unter anderem eine Satzung zu Inhalten und Arbeitsweisen, Organen des Kabelpilot-Projekts und eine Satzung zum Offenen Kanal, berief den begleitenden Projektrat, stellte den jährlichen Haushalt des Kabelpilotprojekts fest, nahm jährlich Erfahrungs- und Geschäftsbericht entgegen, war also aktiv und initiativ mit diesem Projekt verbunden. Mit großem Erfolg wurden in Dortmund im Rahmen dieses Projekts sowohl ein lokales Fernsehen als auch lokaler Hörfunk verbreitet.

Folglich sah sich der Rundfunkrat als "Sachwalter des Allgemeininteresses" nicht in der Lage, dem Votum der Geschäftsleitung zu folgen und das Projekt nach Fristablauf zu beenden. Gestützt auf § 16 Abs. 2 WDR-Gesetz (1985) beschloß das Gremium auf Empfehlung der zur Vorentscheidung einberufenen Kommission die Fortführung des Lokalfunks auf unbegrenzte Zeit - im Zuge der Hörfunkreform wurde er 1994 eingestellt - und die des Lokalfernsehens befristet bis Ende 1990. Begründet wurde diese Willensbildung insbesondere mit der



hohen Akzeptanz der Lokalberichterstattung, der Erprobung neuer Programmformen mit Bürgerbeteiligung, der Förderung der lokalen Kultur und Kulturwirtschaft.

Rechtzeitig vor Fristablauf, 1989, beauftragte der Rundfunkrat wiederum eine Kommission, die abschließende Entscheidung vorzubereiten. In fünf Sitzungen wurde als Ergebnis erarbeitet, daß es zwar ein großes Publikumsinteresse an Informationen aus dem Nahraum gibt, es aber gebührenpolitisch nicht vertretbar erschien, auf Dauer nur in einer Stadt Lokalfernsehen zu veranstalten. Jedoch wurde empfohlen, den Zuschnitt des Dortmunder Regionalberichterstattungsgebiets durch Bildung je eines Regionalfensters für das Ruhrgebiet und für Südwestfalen zu verfeinern und die unterschiedlichen Räume berichterstattungsmäßig besser zu bedienen. Die Beschlußempfehlung der Kommission enthielt die Aufforderungen an den Intendanten, diese Variante zu prüfen und dem Rundfunkrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Diesen Beschluß machte sich der Rundfunkrat zu eigen. Gleichzeitig verabschiedete er in derselben Sitzung einen Beschluß zur Optimierung der Regionalisierung im Großraum Dortmund, der dieses Anliegen verbindlicher machte. Sein Beschluß lautete: "Das Landesstudio Dortmund soll zum 1. 1. 1991 künftig ein Fernsehfenster "Ruhrgebiet" und "Südwestfalen" ausstrahlen".

Wie reagierte der Intendant? In der ersten Entscheidungsvorlage vom 26. 9. 1990 wurde lediglich Bezug auf die Prüfungsempfehlung genommen. In einer Umsetzungsinformation zur '91er Klausurtagung in Bielefeld wurde auch der Beschluß des Rundfunkrats zitiert. Wichtig ist aber das Ergebnis: Der Intendant setzte die Willensbildung des Gremiums um. Ab Februar 1991 starteten die beiden Regionalfenster aus Dortmund. Auf Anhieb wurde das Südwestfalenfenster ein Quotenbringer. Die "Fenster" umrahmt von der "Aktuellen Stunde" mauserten sich ohnehin zum "Renner" des WDR-Fernsehens. Das Zappinggewohnte Publikum verweilt hier durchschnittlich 17 Minuten, laut Medienforschung die längste Verweildauer bei Informationssendungen des WDR. So ist auch das einstimmige Votum zur Zielsetzung der Reform des WDR-Fernsehens zu erklären. Die Profilierung des Dritten Programms zum Sender für Nordrhein-Westfalen, Lokalkolorit in allen Genres und mehr Service und Beratung liegt voll auf der bereits im '91er Positionspapier festgehaltenen Linie des Rundfunkrats.

Rückblickend kann der "Fenster"-Kompetenzstreit als Initialzündung zur Intensivierung der Regionalberichterstattung im WDR-Fernsehen, zur strategisch richtigen, quotenbringenden und zugleich auftragsgerechten Hinwendung zum Nahraum gewertet werden. Konsens wurde mit Verzögerung erzielt. "Die Lokalzeit" erfaßt nunmehr in Hörfunk und Fernsehen das Geschehen in neun Regionen, davon neu aus Aachen, Wuppertal und Essen; das Südwestfalenfenster hat seinen Standort nun in Siegen. Weitere Spezialisierungen sind angedacht, würden auch breite Unterstützung des Gremiums finden, nur dafür müssen erstmal alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



Diese Entscheidung des Rundfunkrats war bisher die äußerst seltene Ausnahme von der Regel, auf der Basis von Intendantenvorlagen über programmlich organisatorisch finanziell und technisch relevante Sachverhalte zu entscheiden. Doch wer weiß - vielleicht dient sie einmal als Modell für aus dem dreijährigen Pilotprojekt "Infocity NRW" zu ziehende Konsequenzen, in dem der WDR digitale Fernsehprogramme und Kommunikationsdienste erproben will und das Anfang 1997 starten soll.

## 13. Zukunft

Die Willensbildungsprozesse in der ARD und im WDR sind zwar kompliziert, oft "zeitfressend", aber sie halten Veränderungen nicht auf. Zur ARD hat Herr Struve in seinem Dezember-Referat (Arbeitspapier Nr. 74) aktuelle Maßnahmen beschrieben, die je nach Sachlage zu einer weiteren Konzentration, Bündelung von Kräften und Ressourcen geführt hat (u. a. Sportrechteagentur, anstaltsübergreifende Arbeitsgruppe zur Koordinierung der digitalen Aktivitäten) oder zu einer Dezentralisierung, beispielsweise die Verteilung von Federführungen für die ARD/ZDF-Spartenkanäle Kinderkanal (MDR) und Phönix (WDR), wobei das hierdurch verstärkte Zusammenwirken der beiden Säulen des öffentlich-rechtlichen Systems ein weiterer Positivfaktor ist.

Nachzutragen bleibt, daß die Intendanten sich als lernfähig erwiesen und beschlossen haben, Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsansätze, bei Finanzbedarfsanmeldungen Zuordnungskategorien, Definitionen von Projekten und Innovationsverhaben zu vereinheitlichen. Der Abschlußbericht der ARD-Lenkungsgruppe "Struktur und Rationalisierung" unter Leitung des jetzigen ARD-Vorsitzenden, MDR-Intendant Reiter, belegt, daß ARD-intern weitergedacht wird.

Aufgrund der Übereinstimmung in strategischen Grundorientierungen vollzieht sich im WDR ein Umwälzungsprozeß, so radikal wie nie zuvor. Konflikte gibt es weniger zwischen den Organen, sondern vielmehr zwischen Intendant und Belegschaft sowie deren Interessenvertretung. Wellenverantwortungen - für den WDR-Hörfunk neu, bei anderen Sendern längst Praxis - neu jedoch ein mit dem Wellen"chef" vergleichbarer Programmchef für das WDR-Fernsehen. Programmcontrolling und publikumsorientierte Steuerung der Hörfunk- und Fernsehangebote sollen eine erfolgreiche Umsetzung des Programmauftrags sichern, ohne den Programmauftrag zu schmälern, Zusammenfassung aller Beratungs-und Serviceangebote in einer Service-Schiene im WDR-Fernsehen, verantwortet von einer speziellen Service-Redaktion unter Leitung von Jochen Schweizer. In einer Hauptabteilung Kommunikation und Marketing werden unter Leitung eines Marketingexperten das neu installierte Online-Service-Center, die Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit zusammengeführt. Ein Kommunikations- und Service-Center sollen zentral alle schriftlichen und telefonischen Anfragen zum WDR bearbeiten. Ein Playout-Center wird errichtet, aus dem in Zukunft das WDR-Fernsehen nach dem Vorbild des ARD-Bouquets als Mix in



anderer Abfolge im Rahmen eines digitalen Bündels verbreitet werden soll. Dies alles wird planstellenneutral, d. h. durch Umschichtungen realisiert. Bis 1996 wurden tatsächlich und durch Umschichtungen für neue Aufgaben 366,5 Planstellen eingespart. Dahinter verbirgt sich eine enorme Dynamik, die zeigt, daß WDR und ARD den Wettbewerb angenommen haben.

Das System bewegt sich, wurde und wird mobiler, kreativer, flexibler, moderner in der Personalpolitik, den Organisationsstrukturen, der Präsentation der Programme und verfolgt das erklärte Ziel, sich durch Programmqualität zu profilieren - dies alles in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Aufsichtsgremien.

Dennoch braucht der föderale öffentlich-rechtliche Rundfunk Freunde im Land, im Bund und in Europa. Dies können auch die gesellschaftlichen Kontrolleure sein, die öffentliche Unterstützung organisieren, z. B. Fußballbundesliga und Kulturproduzenten durch den WDR zusammenführen zu gemeinsamen Auftritten in den Stadien. Schließlich: Ein demokratisch kontrollierter, föderaler/dezentraler Rundfunk ist auch in der digitalen Zukunft unverzichtbarer Garant für Meinungs- und Programmvielfalt und -qualität.

## In der Reihe

# "Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie" sind bisher erschienen:

#### Heft 1/93

Reinhard Grätz:

Zur Zahl und Abgrenzung von ARD-Rundfunkanstalten; Köln, im Januar 1993, ISBN 3-9803886-0-3, 22 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 2/93

Manfred Kops/Karl-Heinrich Hansmeyer: Zur ökonomischen Begründung und Ausgestaltung einer föderalen Rundfunkordnung Köln, im Februar 1993, 3. Aufl. 1996, ISBN 3-930788-00-4 140 + XII Seiten, Schutzgebühr 20,-- DM

## Heft 3/93 (vergriffen)

Institut für Rundfunkökonomie (Hrsg.): Geschäftsbericht 1991 - 1992 des Instituts Köln, im Februar 1993, ISBN 3-9803886-1-1 109 Seiten, Schutzgebühr 10,-- DM

## Heft 4/93

Rüdiger Heimlich:

Begründung und Ausgestaltung des nationalen Rundfunks Köln, im April 1993, ISBN 3-9803886-2-X 7 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 5/93

Felix Droste:

Komplementäre oder substitutive Beziehungen zwischen Rundfunk und Printmedien Köln, im Nov. 1993, ISBN 3-9803886-3-8 XXV + 101 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

#### Heft 6/93

Torsten Oltmanns:

Das öffentlich-rechtliche TV-Angebot 1952 bis 1991 und seine Nutzung; Köln, im Nov. 1993, ISBN 3-9803886-4-6 VII + 91 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 7/93

Institut für Rundfunkökonomie (Hrsg.): Controlling für öffentlich-rechtliche Fernsehunternehmen Köln, im Dez. 1993, ISBN 3-9803886-5-4 X + 176 Seiten, Schutzgebühr 25,-- DM

#### Heft 8/94

Georg Pagenstedt/Uwe Schwertzel: Controlling für öffentlich-rechtliche und private Fernsehanbieter Köln, im Januar 1994, ISBN 3-9803886-6-2 14 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

#### Heft 9/94

Karl-Heinrich Hansmeyer/Manfred Kops/ Uwe Schwertzel: Perspektiven des Fernsehangebots in Deutschland Köln, im Januar 1994, ISBN 3-9803886-7-0 17 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 10/94

Dieter Dörr:

Das Verfahren zur Bemessung der Rundfunkgebühr in der Diskussion Köln, im März 1994, ISBN 3-9803886-8-9 30 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM

#### Heft 11/94

Reinhard Grätz:

Die Vertretung gesellschaftlicher Gruppen in den Rundfunkräten und ihre Entscheidungsund Kontrollaufgaben Köln, im Mai 1994, ISBN 3-9803886-9-7 22 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 12/94

Ursula Holtmann:

Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikationspolitik öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten am Beispiel des WDR Köln, im Juli 1994, ISBN 3-930788-01-2 VII + 90 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 13/94

Michael Muck:

Der mit der Einführung von DAB entstehende Bedarf zur Regulierung der Hörfunk-Übertragung

Köln, im August 1994, ISBN 3-930788-06-3 IV + 83 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 14/94

Oliver Kantimm:

Ökonomische Rechtfertigung und Marktchancen von Spartenrundfunk-Veranstaltern in Europa

Köln, im August 1994, ISBN 3-930788-05-5 X + 142 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 15/95

Uli Wurth:

Programmstruktureffekte alternativer Formen privater Rundfunkfinanzierung am Beispiel eines Kinderprogramms Köln, im Sept. 1994, ISBN 3-930788-02-0 VI + 102, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 16/95

Robert Fahle:

Ausrichtung der Programmgestaltung von öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Antern auf die Vermarktung von Werbezeiten Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-07-1 X + ca. 90 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

## Heft 17/94

Lutz Marmor:

Kooperation zwischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-08-X 13 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 18/94 (vergriffen)

Rainer Conrad:

Die bisherige Praxis der Bemessung der Rundfunkgebühren Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-03-9 11 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM; vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 19/94 (vergriffen)

Manfred Kops:

Möglichkeiten und Probleme einer Indexierung der Rundfunkgebühr Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-04-7 VII + 107 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM vergriffen; als Band II der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 20/94 (vergriffen)

Manfred Kops:

Eine ökonomische Definition d. Programmauftrags des öffentlich-rechtl. Rundfunks Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-09-8 VIII + 80 Seiten, Schutzgebühr 12,-- DM vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung

## Heft 21/94 (vergriffen)

Manfred Kops:

Finanzwissenschaftliche Grundsätze einer Finanzierung des öff.-rechtl.Rundfunks Köln, im Dez. 1994, ISBN 3-930788-10-1 VIII + 120 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung

## Heft 22/95 (vergriffen)

Dieter Dörr:

Eine rundfunkrechtliche Beurteilung des Verfassungsgerichtsurteils zur Gebührenbemessung

Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-12-8 8 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 23/95 (vergriffen)

Norbert Seidel:

Eine ökonomische Beurteilung des Verfassungsgerichtsurteils z. Gebührenbemessung Köln, im Jan. 1995, ISBN 3-930788-11-X 18 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

#### Heft 24/95

Stefan Kleine-Erfkamp:

Szenario-Analyse für die Verbreitung von Fernsehprogrammen über Terrestrik, BK-Netze und Satellit in der Bundesrepublik Deutschland bis ins Jahr 2000, Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-13-6 147 + VI Seiten, Schutzgebühr 20,-- DM

## Heft 25/95 (vergriffen)

Ursula Adelt:

Die künftige Finanzierung des öffentlichrechtlichen Rundfunks nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-14-4 20 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 26/95 (vergriffen)

Hermann Kresse:

Öffentlich-rechtliche Werbefinanzierung und Grenzen der Grundversorgung im dualen Rundfunkssystem. Eine rundfunkrechtliche Beurteilung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-15-2 20 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 27/95 (vergriffen)

Reinhart Grätz:

Möglichkeiten und Probleme einer politischen Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur Gebührenbemessung Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-16-0 ca. 20 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band I der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 28/95

Institut für Rundfunkökonomie (Hrsg.): Tätigkeitsbericht für 1993 und 1994 Köln, im Januar 1995, ISBN 3-930788-17-9 20 Seiten, Schutzgebühr 20,-- DM

## Heft 29/95 (vergriffen)

Manfred Kops:

Darstellung und Systematisierung der Vorschläge zur Reform des öffentlichrechtlichen Rundfunks, 2. Aufl., Köln, Nov. 1995, ISBN 3-930788-18-7 IV + 123 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 30/95

**Andreas Kamps:** 

Prozeßkostenrechnung im WDR -Einsatzmöglichkeiten und Grenzen, dargestellt am Beispiel des Filmarchivs Köln, im Mai 1995, ISBN 3-930788-19-5 6 + 91 Seiten, Schutzgebühr 13,-- DM

## Heft 31/95

Manfred Kops:

Ökonomische Beurteilung einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-20-9 I + 22 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 32/95

Ralf Groth/Georg Pagenstedt: Neue Formen der Finanzierung für private Fernsehanbieter Köln, im März 1995, ISBN 3-930788-21-7 15 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 33/95 (vergriffen)

Manfred Kops:

Ökonomische Kriterien zur Beurteilung der Organisationsstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-22-5

ca. 70 Seiten, Schutzgebühr 15,-- DM

Heft 34/95 (vergriffen)

Ernst Elitz:

Chancen und Probleme einer Fusionierung von Rundfunkanstalten -Das Beispiel DeutschlandRadio Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-23-3 27 Seiten, Schutzgebühr 8,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 35/95 (vergriffen)

Manfred Buchwald:

Die Fusion von Landesrundfunkanstalten - eine Bewertung aus Sicht des Saarländischen Rundfunks Köln, im Juli 1995, ISBN 3-930788-24-1 10 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 36/95 (vergriffen)

Günter Struve:

Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Verbesserung der Organisationsstruktur d. ARD Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-25-X 13 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 37/95

Reinhard Grätz:

Die Willensbildung in der ARD eine kritische Darstellung Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-26-8 20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 38/95

Manfred Kops:

Die Willensbildung in der ARD eine ökonomische Beurteilung Köln, im August 1995, ISBN 3-930788-27-6 ca. 50 Seiten, Schutzgebühr 10,-- DM vergriffen, Neuauflage in Vorbereitung

## Heft 39/95 (vergriffen)

Martin Gläser:

Alternative Modelle zur Neuordnung des Rundfunks im Südwesten Köln, im Sept. 1995, ISBN 3-930788-26-4 8 + I Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

#### Heft 40/95

Institut für Rundfunkökonomie: Das Studium der Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln Köln, im Juni 1995, ISBN 3-930788-29-2 20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

#### Heft 41/95

Manfred Kops:

Perspektiven einer rundfunkspezifischen Theorie des Finanzausgleichs Köln, im Juli 1995, ISBN 3-930788-30-6 44 + I Seiten, Schutzgebühr 8,-- DM

## Heft 42/95 (vergriffen)

Ruth Hieronymi:

Brauchen wir ARD und ZDF?
Positionen der CDU zur Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Köln, im August 1995, ISBN 3-930788-31-4
8 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

#### Heft 43/95

Manfred Kops:

Strukturreform und Vielfalt des öffentlichrechtlichen Rundfunkangebots Köln, im Okt. 1995, ISBN 3-930788-32-2 79 + III Seiten, Schutzgebühr 12,-- DM

## Heft 44/95

Michael Holthaus:

Realisationschancen für Lokales Fernsehen am Beispiel einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für ausgewählte Gebiete Nordrhein-Westfalens,

Köln, im Sept. 1995, ISBN 3-930788-33-0 78 + 50 Seiten, Schutzgebühr 20,-- DM

## Heft 45/95 (vergriffen)

Reinhard Klimmt:

Brauchen wir ARD und ZDF?
Positionen der SPD zur Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Köln, im Oktober 1995, ISBN 3-930788-34-9
10 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 46/95 (vergriffen)

Reinhard Grätz:

Zur regionalen Abgrenzung der Landesrundfunkanstalten in Deutschland Köln, im Okt. 1995, ISBN 3-930788-35-7 19 Seiten, Schutzgebühr 6,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 47/95 (vergriffen)

Hermann Fünfgeld:

Ein Zwischenruf zur Neuordnungsdiskussion im Südwesten

Köln, im Nov. 1995, ISBN 3-930788-36-5 12 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM vergriffen; als Beitrag in Band III der Schriften zur Rundfunkökonomie im Buchhandel erhältlich

## Heft 48/95)

Karl-Heinrich Hansmeyer: Der Wandel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom gruppenspezifischen zum kollektiven Gut

Köln, im Dez. 1995, ISBN 3-930788-37-3 23 Seiten, Schutzgebühr 6,-- DM

## Heft 49/95

Kerstin Föll:

Corporate Identity bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Köln, im Dez. 1995, ISBN 3-930788-38-1 VIII + 144 Seiten, Schutzgebühr 22,-- DM

## Heft 50/96

Institut für Rundfunkökonomie: Hinweise zur Einreichung und Gestaltung von Veröffentlichungen in der Reihe "Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie" Köln, im Juli 1996, ISBN 3-930788-39-X IV + 18 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 51/96

Udo Hadamer:

Planungs- und Rechnungslegungsinstrumente im Rahmen des WDR-Finanzcontrolling; Stand und mögliche Weiterentwicklung, Köln, im Juli 1996, ISBN 3-930788-40-3 III + 25 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM

## Heft 52/96

Ralf Groth:

Zielsetzungen privater Fernsehanbieter Köln, im März 1996, ISBN 3-930788-40-3 I + 34 Seiten, Schutzgebühr 7,-- DM

#### Heft 53/96

Hans Rütten:

Strategische Überlegungen der Anteilseigner lokaler Hörfunk- u. Fernsehprogramme Köln, im Mai 1996, ISBN 3-930788-42-X I + 9 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

#### Heft 54/96

Joachim Drees:
Controlling für werbefinanzierte
Musikfernsehveranstalter
Köln, im Mai 1996, ISBN 3-930788-43-8
VIII + 87 + XVII S., Schutzgebühr 18,-- DM

#### Heft 55/96

Sascha Mattke:

Die Abgrenzung von Rundfunkangeboten mit Hilfe d. ökonomischen Clubgütertheorie: das Beispiel des multilingualen Südafrika, Köln, im Sept. 1996 IV + 88 Seiten, Schutzgebühr 17,-- DM

#### Heft 56/96

Rolf Nafziger/Uwe Schwertzel (Bearbeiter): Karl-Heinrich Hansmeyer/Günter Sieben (wissenschaftliche Leitung): Möglichkeiten und Grenzen von Kennziffern

Möglichkeiten und Grenzen von Kennzifferr zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Köln, im Mai 1996, ISBN 3-930788-45-4 X + 146 S, Schutzgebühr 25,-- DM

## Heft 57/96

Günter Struve: Vision ARD 2010 Köln, im Juni 1996, ISBN 3-930788-46-2 6 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 58/96

Cornelius Bormann:

Der Stellenwert lokaler Hörfunk- und Fernsehangebote aus Sicht des Westdeutschen Rundfunks.

Köln, im Juni 1996, ISBN3-930788-47-0 II + 9 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 59/96

Oliver Sauer:

Der Stellenwert lokaler Hörfunk- und Fernsehangebote aus Sicht der werbetreibenden Wirtschaft

Köln, im Juni 1996, ISBN3-930788-47-0 II + 14 Seiten, Schutzgebühr 6,-- DM

#### Heft 60/96

Günter Sieben/Uwe Schwertzel: Finanzierung und Wirtschaftlichkeit lokaler Fernsehveranstalter, Köln, im Juni 1996, ISBN 3-930788-49-7 II + 25 Seiten, Schutzgebühr 6,-- DM

#### Heft 61/96

Claudia Fuchs:

Projektcontrolling bei TV-Spielfilmen Köln, im Sept. 1996, ISBN 3-930788-50-0 IV + 63 + IX Seiten, Schutzgebühr 12,-- DM

#### Heft 62/96

Manfred Kops:

Multimedia - Folgen und Regelungsbedarfe Köln, im Dez. 1996, ISBN 3-930788-51-9 II + 88 Seiten, Schutzgebühr 17,-- DM

## Heft 63/96

Sabine Schneider:

Möglichkeiten und Grenzen von finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen einer rundfunkspezifischen Controlling-Konzeption für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Köln, im Okt. 1996, ISBN 3-930788-52-7 VIII+88+20 Seiten, Schutzgebühr 18,-- DM

## Heft 64/96

Institut für Rundfunkökonomie:

:Hinweise für die Bearbeitung von Seminarund Diplomarbeiten am Institut für Rundfunkökonomie,

Köln, im Juli 1996, ISBN 3-930788-53-5 II + 25 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 65/97

Günter Sieben/Uwe Schwertzel: Materialien zur Rundfunkökonomie II: Management für Rundfunkunternehmen -Teil I.

Köln, im Februar 1997, ISBN 3-930788-54-3 IV + ca. 70 Seiten, Schutzgebühr 16,-- DM

## Heft 66/97

Günter Sieben/Uwe Schwertzel: Controlling für Rundfunkanbieter, Köln, im Januar 1997, ISBN 3-930788-55-1 II + 50 + VI Seiten, Schutzgebühr 14,-- DM

#### Heft 67/97

Lars:Michaelsen:
Marktstrategien für Pay-per-viewVeranstalter,
Köln, im Dez. 1996, ISBN 3-930788-56-X
IX + 80 +XXXI S., Schutzgebühr 25,-- DM

#### Heft 68/97

Institut für Rundfunkökonomie: Kurzfassung: Möglichkeiten und Grenzen von Kennziffern zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Köln, im Jan. 1997, ISBN 3-930788-57-8 II + 10 S., Schutzgebühr 5,-- DM

## Heft 72/96

Manfred Kops:

Rechtfertigen Nachfragemängel eine Regulierung von Rundfunkprogrammen? Köln, im Dez. 1996, ISBN 3-930788-61-6 II + 47 Seiten, Schutzgebühr 10,-- DM

#### Heft 73/97

Reinhard Grätz:

Kritische Darstellung der derzeitigen Willensbildung in den dezentralen Aufgabenbereichen der ARD, Köln, im Jan. 1997, ISBN 3-930788-62-4 VIII + ca. 10 Seiten, Schutzgebühr 4,-- DM

#### Heft 74/96

Günter Struve:

(De-)Zentralität der Entscheidungszuständigkeiten für wichtige Aufgabenbereiche der Landesrundfunkanstalten? Köln, im Dez. 1996, ISBN 3-930788-63-2 6 Seiten, Schutzgebühr 3,-- DM

## Heft 75/96

Ulrich Demmer:

Auswirkungen der europäischen Rundfunkstrukturpolitik auf den Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland, Köln, im Dez. 1996, ISBN 3-930788-64-0 VIII + 162 Seiten, Schutzgebühr 32,-- DM

## Heft 76/97

Reinhard Grätz:

Die Regionalberichterstattung als wichtiger Bestandteil des WDR-Fernsehprogramms, Köln, im Jan. 1997, ISBN 3-930788-65-9 VIII + ca. 20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

#### Heft 77/97

Uwe Schwertzel:

Methoden zur Bestimmung personaler Verteilungswirkungen der Nutzung und Finanzierung von Fernsehprogrammen, in Vorbereitung, ISBN 3-930788-66-7 ca. 20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- DM

#### Heft 78/97

Institut für Rundfunkökonomie: Tätigkeitsbericht für 1995 und 1996 Köln, im Jan.1997, ISBN 3-930788-67-5 IV + 150 Seiten, Schutzgebühr 28,-- DM

#### Heft 79/97

Gerhard Honal:

Programmgestaltung in der ARD: Intuition oder regelgebundene Absatzplanung, Köln, im Feb. 1997, ISBN 3-930788-68-3 ca. II + 20 Seiten, Schutzgebühr 8,-- DM

Die Arbeitspapiere können mit dem umseitigen Formular bestellt werden!

# DRUCKSACHE

Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln Hohenstaufenring 57a

# 50674 Köln

## **BESTELLUNG**

Anzahl Nr.		Einzel- Preis	Gesamt- Preis
1	Grätz: Zur Zahl und Abgrenzung	5,	
2	Kops/Hansmeyer: Zur ökonomischen Begründung	20,	
4	Heimlich: Begründung u. Ausgestaltung	5,	
5	Droste: Komplementäre oder substitutive	15,	
6	Oltmanns: Das öffentlich-rechtliche TV-Angebot	15,	
7	Institut f. Rundfunkökonomie (Hrsg.): Controlling	25,	
8	Pagenstedt/Schwertzel: Controlling	5,	
9	Hansmeyer/Kops/Schwertzel: Perspektiven	5,	
10	Dörr: Das Verfahren zur Bemessung der RF-Gebühr	7,	
11	Grätz: Aufgaben der Rundfunkräte	5,	
12	Holtmann: Kommunikationspolitik	15,	
13	Muck: Regulierungsbedarf der Hörfunk-Übertragung	15,	
14	Kantimm: Spartenrundfunkveranstalter in Europa	15,	
15	Wurth: Programmstruktureffekte alternativer	15,	
16	Fahle: Vermarktung von Werbezeiten	15,	
17	Marmor: Kooperationen im öffentlrechtl. Rundfunk	5,	
24	Kleine-Erfkamp: Terrestrische Verbreitung von Fernsehen	20,	
28	Institut für Rundfunkökonomie: Tätigkeitsbericht 1993 - 1994	20,	
30	Kamps: Prozesskostenrechnung im WDR	13,	
31	Kops: Ökonomische Beurteilung einer Strukturreform	5,	
32	Groht/Pagenstedt: Neue Formen der Finanzierung für Private	5,	
37	Grätz: Willensbildung in der ARD - kritische Darstellung	5,	
40	Institut für Rundfunkökonomie: Hinweise zum Studium	5,	
41	Kops: Perspektiven eines rundfunkspezifischen Finanzausgleichs	8,	
42	Hieronymi: Brauchen wir ARD und ZDF? Positionen der CDU	5,	
43	Kops: Strukturreform u. Vielfalt des öffrechtl. Rundfunkangebots	15,	
44	Holthaus: Realisationschancen für Lokales Fernsehen	20,	
48	Hansmeyer: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Kollektivgut	6,	
49	Föll: Corporate Identity beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk	22,	

50	Institut für Rundfunkökonomie: Hinweise für Veröffentl	ichungen	5,	
51	Hadamer: Planungs- und Rechnungslegungsinstrumer	ntarien	7,	
52	Groth: Zielsetzungen privater Fernsehanbieter		7,	
53	Rütten: Überlegungen lokaler Hörfunk- und Fernsehan	bieter	5,	
54	Drees: Controlling für werbefinanzierte Musikfernsehver	eranstalter	18,	
55	Mattke, Sascha: Rundfunkangebote und Clubgüterthee	orie	17,	
56	Nafziger/Schwertzel (Bearb.): Kennziffern		25,	
57	Struve: Vision ARD 2010		5,	
58	Bormann: Lokaler Rundfunk aus Sicht des WDR		5,	
59	Sauer: Lokaler Rundfunk aus Sicht der Werbetreibend	en	5,	
60	Sieben/Schwertzel: Finanzierung lokaler Fernsehverar	nstalter	6,	
61	Fuchs: Projektcontrolling bei TV-Spielfilmen		12,	
62	Kops: Folgen und Regelungsbedarfe von Multimedia		17,	
63	Schneider: Kennzahlen für rundfunkspezifisches Conti	rolling	18,	
64	Institut für Rundfunkökonomie: Seminar- und Diploma	· ·	5,	
65	Sieben/Schwertzel: Materialien zur Rundfunkökonomie		16,	
66	Sieben/Schwertzel: Controlling für Rundfunkanbieter	•	14,	
 67	Michaelsen: Marktstrategien für Pay-per-view-Veranst	alter	25,	
 68	Institut für Rundfunkökonomie: Kurzfassung Kennziffe		5,	
 72	Kops: Rechtfertigen Nachfragemängel eine Regulierur		10,	
73	Grätz: Willensbildung in der ARD	5	4,	
74	Struve: (De-)Zentralität von Entscheidungszuständigke	eiten	3,	
 75	Demmer: Europäische Rundfunkstrukturpolitik		32,	
76	Grätz: Die Regionalberichterstattung des WDR		5,	
 77	Schwertzel: Personale Verteilungswirkungen		5,	
 78	Institut für Rundfunkökonomie: Tätigkeitsbericht 1995	- 1996	28,	
79	Honal: Programmgestaltung in der ARD	.000	8,	
			Ο,	
Sum	me für die bestellten Publikationen insgesamt:			
zuzü	iglich Versandkostenpauschale:*			
Sum	ime incl. Versandkostenpauschale:			
* 1 - 3	Hefte: 5, DM; 4 - 9 Hefte: 7, DM; ab 10 Hefte und für	Lieferunger	n ins Ausla	ınd
1 0	wird die tatsächliche Zustellgebühr in Rechnung		1 1110 7 (0010	ii id
	_			
lch bitt	te um Rechnung und Lieferung an folgende Anschrift:			
	Ort Datum		Unterschr	ift

In der Reihe "Schriften zur Rundfunkökonomie", hrsg. von K.-H. Hansmeyer, M. Kops, G. Sieben, sind (nur über den Buchhandel) zu beziehen:

## Band 1:

# Manfred Kops (Hrsg.):

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Gebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts, Vistas Verlag, Berlin 1995, ISBN 3-89158-147-5, 171 S., Preis DM 38,-

## Band 2:

## **Manfred Kops:**

Indexierung der Rundfunkgebühr? Vistas Verlag, Berlin 1995, ISBN 3-89158-148-3, 124 S., Preis DM 32,-

## Band 3:

## Manfred Kops/Günter Sieben (Hrsg.):

Die Organisationsstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der aktuellen Diskussion,

Vistas Verlag, Berlin 1996, ISBN 3-89158-160-2, IV + 405 S., Preis DM 42,-

Bestellungen richten Sie bitte unmittelbar an den Vistas Verlag Berlin